

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 22/0002/WP16
Federführende Dienststelle: Steuern und Kasse		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.03.2010
		Verfasser:	Hermanns, Rolf
5. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.04.2010	FA	Anhörung/Empfehlung	
21.04.2010	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den in der Anlage aufgeführten 5. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aachen vom 22.02.2006 zu beschließen.

Grehling

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage aufgeführten 5. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aachen vom 22.02.2006. Er tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

Philipp

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Steuerausfälle liegen bei ca. 6.000 €.

Erläuterungen:

Zu Art. 1:

Gemeinnützige Vereine führen ihre Tanzveranstaltungen mit dem Ziel durch, etwaige Erträge ausschließlich dem Vereinszweck folgend der gemeinnützigen Arbeit direkt zugute kommen zu lassen. Der bisherige Nachweis bei der Anmeldung ist sehr zeitaufwendig. Die Tanzveranstaltungen der gemeinnützigen Vereine sollen daher generell steuerfrei bleiben, wie dies bereits für Familien- und Betriebsfeiern der Fall ist.

Anlage/n:

5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Aachen
(Vergnügungssteuersatzung) vom 22.02.2006